

MITTEILUNGSBLATT

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE



Stadt Elzach



23

MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

46. Jahrgang

Donnerstag, 4. Juni 2020

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen



Quartiersimpulse Elzach

Gemeinsam. Gesellschaft. Gestalten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dieser Woche ist die Projekt-Homepage der Quartiersimpulse Elzach für Sie online! Unter

www.quartiersimpulse-elzach.de

finden Sie Informationen zum Projekt und spannende Hintergrundberichte. Ganz besonders freuen wir uns aber auch auf Ihre eigene, aktive Beteiligung. Daher: Stellen Sie Fragen, teilen Sie uns Ihre Meinung mit und diskutieren Sie mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Leider mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie einige Veranstaltungen wie die Bürgerwerkstätten am 25. April vorerst abgesagt werden. Diese können durch die Website natürlich nicht ersetzt werden, deshalb können wir schon heute versichern, dass diese Veranstaltungen nachgeholt werden, sobald es wieder möglich sein wird. Bis dahin freuen wir uns, auf dem digitalen Wege mit Ihnen in Verbindung zu bleiben!

Ihre Projektgruppe der Quartiersimpulse

Neue öffentliche, barrierefreie WC-Anlage beim Rathaus Yach

Bürgermeister Roland Tibi und der Yacher Ortsvorsteher Hubert Disch freuen sich, dass in der Ortschaft Yach nun ein behindertengerechtes öffentliches WC zur Verfügung steht. Projektleiter für den Umbau war Gebäudemanager Peter Winterer, während Mitarbeiter vom Bauhof Elzach mit Bauhofleiter Franco Liso und ehrenamtlich Altortsvorsteher Josef Wernet bei den Abbrucharbeiten tatkräftig mithalfen.

Seit einigen Wochen ist das neue öffentliche und behindertengerechte WC fertiggestellt und wird seither rege benutzt.

Der Eingang befindet sich auf der Schulhofseite des Rathauses Yach. Geöffnet ist die WC-Anlage von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

v. l.: Ortsvorsteher Hubert Disch, Peter Winterer (Gebäudemanager), Franco Liso (Bauhof) und Bürgermeister Roland Tibi



Jugendreferentin Marie Winterhalter jetzt auf Instagram

Seit dem 1. April 2020 hat Marie Winterhalter die Tätigkeit der Jugendreferentin der Stadt Elzach übernommen. Sie ist zuständig für die Jugendbeteiligung, sowie Vermittlerin zwischen Jugend und Verwaltung.

Unter [stadt_elzach_jugendreferat](#) ist sie auch auf Instagram vertreten. Auf dem neuen Account werden wöchentlich Beiträge zu verschiedenen Themen, die für die Jugend interessant sind gepostet und geteilt.

Startschuss für den neuen Instagram-Account war am 28.05.2020



21 Tablets und 5 Notebooks spendet der Lionsclub Waldkirch Elztal an Schülerinnen und Schüler im Elztal



Seit Jahren schneidet Deutschland im internationalen Wettbewerb der Pisa-Studie eher bescheiden ab, wenn es um die Bildungschancen von Kindern in sozial schwächeren Familien geht. Durch die Corona-Pandemie werden nun genau diese Gruppen doppelt abgehängt.

Deshalb war die Freude groß als Marie Winterhalter die 26 Geräte vom Lionsclub Waldkirch Elztal in Empfang nehmen durfte. Der Hilferuf der Schulsozialarbeiterin vom Schulzentrum Oberes Elztal wurde vor 4 Wochen über die Presse publik. Es fehlt an Tablets für das „Homeschooling“ von finanziell benachteiligten Kindern.

v.l.: Oliver Dormanns (Sekretär Lionsclub), Marie Winterhalter (Oberes Schulzentrum Elzach), Andreas Althaus (Lionspräsident 2020/21), Reinhold Scheer (Schatzmeister und stv. Vorsitzender des clubeigenen Fördervereins), Dietmar Harder, (Lionspräsident 2019/20)

„Die Zeit drängt“, so Marie Winterhalter, „viele Schülerinnen und Schüler im Elztal können das Angebot der Schulen zum Videounterricht nicht adäquat nutzen. Deren Chancen verschlechtern sich von Woche zu Woche“. Der Lionsclub fühlte sich durch den Aufruf direkt angesprochen. Schnell war klar, dass es noch viele Monate dauern wird, bis die versprochenen Beschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung bei den Schülerinnen und Schüler ankommen wird. Im Lionsclub Waldkirch Elztal sind rund 35 Mitglieder organisiert. Im Rahmen einer Sonderumlage haben sich alle Mitglieder spontan an der Beschaffung beteiligt.

Fünf Notebooks wurden direkt aus den Beständen der Clubmitglieder zur Verfügung gestellt. Zwanzig Tablets konnten durch die Mitgliederspenden gekauft werden. Ein weiteres Gerät wurde von der Firma Medimax Waldkirch zusätzlich gespendet. Die Schulsozialarbeiter im Elztal sind gut vernetzt und verfügen über Listen von Familien mit entsprechenden Bedarfen. Damit wird eine gerechte Verteilung im Elztal ermöglicht. Schülerinnen und Schüler werden nun sukzessive ausgestattet. Sodass bereits nach den Pfingstferien aktiv mit dem online-Unterricht begonnen werden kann.

Die Schulsozialarbeiter werden die Tablets im Rahmen eines Ausleihsystems vergeben. Damit wird zusätzlich gewährleistet, dass Geräte weitergegeben werden können, sobald eine Familie über andere soziale Hilfen eine Ausstattung erhält.

Achtung geänderter Redaktionsschluss:

Wegen Fronleichnam, für KW 24 –
Freitag, 05.06.2020, 09:00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Elzach



Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, **15.06.2020** findet um **20:00 Uhr** im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, Bürgersaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerberinnen/Bewerber
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Kandidatenvorstellung am 25.06.2020
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Besucher werden gebeten, die am Sitzungstag vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen nach der dort aktuell geltenden Corona-Verordnung zu beachten.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Joachim Disch

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit zur **Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** erfolgt durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen am 04.06.2020.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 12.07.2020 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 26.07.2020

Bericht siehe Seite 4 und 5!

Die Briefwahl...

- schützt Sie, andere Wähler und die Wahlhelfer vor einer möglichen Infektion
- stellt sicher, dass Ihre Stimme auf jeden Fall zählt
- ist unter den aktuellen Gegebenheiten die sicherste Form seine Stimme abzugeben
- für den Wähler komfortabel und kostenfrei

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Innenministeriums hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, allen Wählerinnen und Wählern die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zuzuschicken.

Dadurch haben Sie die Möglichkeit, von zuhause aus an der Bürgermeisterwahl teilzunehmen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit vorrangig!

Sie erhalten die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl unaufgefordert von uns zugeschickt.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl – zu Ihrem und dem Schutz der Wahlhelfer!

Vermeiden Sie unter diesen besonderen Bedingungen den persönlichen Gang ins Wahllokal. Die Briefwahlunterlagen können Sie in Ruhe und bequem zuhause ausfüllen und in den nächstgelegenen Briefkasten werfen. Die Unterlagen werden für Sie kostenlos zur Stadtverwaltung befördert. Sie können die Briefwahlunterlagen natürlich auch gerne direkt in den Briefkasten der Stadt Elzach werfen.

Beachten Sie aber, dass die Briefwahlunterlagen **bis spätestens 12.07.2020, 18:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung eingehen müssen!

Für Fragen rund um die Bürgermeisterwahl und die Briefwahl erreichen Sie das Wahlamt während der Öffnungszeiten des Rathauses Elzach unter der Rufnummer 07682/804-27.

Wegweiser zur Briefwahl siehe Seite 6!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Stadt/Gemeinde 79215 Elzach	Landkreis Emmendingen
--------------------------------	--------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am 12.07.2020

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am 26.07.2020

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am ¹⁾

12.07.2020 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ²⁾

21.06.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

- Wahlamt -, Zimmer 2, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen **Versicherung - spätestens bis zum Sonntag ³⁾**

21.06.2020 beim Bürgermeisteramt
- Wahlamt- Zimmer 2, Schmiedgasse 10 b,
79215 Elzach

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁴⁾

von bis

Datum
22.06.2020

Datum
26.06.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁵⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁶⁾

- Wahlamt -, Zimmer 2, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich. ⁷⁾

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem ⁸⁾

26.06.2020 bis 12:00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.
- Wahlamt -, Zimmer 2, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

26.07.2020 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am

12.07.2020 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

- 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

12.07.2020 bis Freitag ⁹⁾ 10.07.2020 18:00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

26.07.2020 bis Freitag ⁹⁾ 24.07.2020 18:00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.
- Wahlamt -, Zimmer 2, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** einght.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ¹¹⁾

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

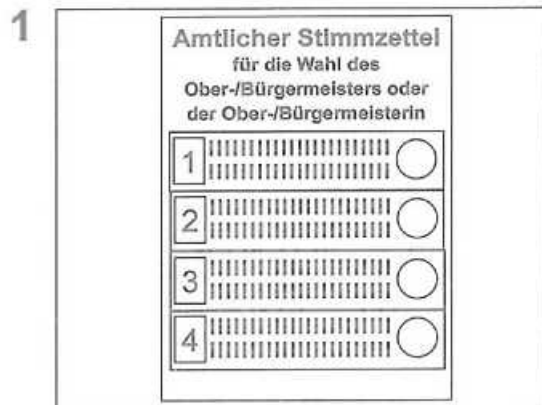
79215 Elzach, 04.06.2020

Bürgermeisteramt

Roland Tibi
Roland Tibi, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wegweiser für die Briefwahl



Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben nur eine Stimme.



Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Der blaue Stimmzettelumschlag kommt später ungeöffnet in die Wahlurne.)



„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“
in der unteren Hälfte des Wahlscheins mit
Datumsangabe unterschreiben.



Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.



Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Elzach	
Sonntag, 07.06.2020	80 Jahre
Heinz Rudolf Edele	
Sonntag, 07.06.2020	70 Jahre
Manfred Kirchner	
Sonntag, 07.06.2020	70 Jahre
Veronika Hug	



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Recyclinghöfe nehmen wieder Altkleider an

Auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen wurde als Folge der Corona-Krise seit dem Frühjahr die Sammlung von Altkleidern bis auf weiteres ausgesetzt, da die Absatzmärkte zusammengebrochen waren. Diese Situation hat sich jetzt wieder geändert. Deshalb können ab Juni wieder Altkleider auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Corona: Verdienstaufschlag-Formulare, Fallzahlen und Infos im Internet

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internet-Seite weiter über Corona und die Folgen. Unter www.landkreis-emmendingen.de können über einen Extra-Kasten auf der Startseite die täglichen Fallzahlen der Neu-Infektionen und die Gesamtzahl der Coronafälle sowie die jeweils aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung abgerufen werden. Außerdem finden sich dort viele Links, unter anderem zu den Antragsformularen für Entschädigung bei Verdienstaufschlag, zu den Einreisebestimmungen mit den entsprechenden Meldeformularen und zum Frage- und Antwortkatalog der Landesregierung zu vielen Themen zu Corona. Das Landratsamt informiert zudem auch regelmäßig über seine Instagramseite unter #landkreisemmendingen.

Sonstige

SchülerAbo des RVF:

Eltern bezahlen für den Monat Juni nichts

Im April hatte der RVF die Kunden mit SchülerAbo informiert, dass vor dem Hintergrund der coronabedingten Schulschließungen Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg über eine Kulanz-Lösung für das SchülerAbo geführt werden. Nun haben sich das Verkehrs- und das Finanzministerium Baden-Württemberg darauf verständigt, dass Familien mit Schüler-Abos entlastet werden sollen. Gleichzeitig sollen die Verkehrsunternehmen, deren Fahrgeldeinnahmen in den letzten Wochen massiv eingebrochen sind, unterstützt werden. Die Finanzmittel des Landes werden zweckgebunden an die Landkreise und Städte als Verantwortliche für den Schülerverkehr ausgegeben, die das Geld dann an die Verkehrsverbünde weiterreichen sollen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir unseren SchülerAbo-Kunden diese gute Nachricht überbringen können. Die Mittel des Landes ermöglichen uns, auf die Rate für den Monat Juni zu verzichten.“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. Der

RVF wird im Juni die Konten der SchülerAbonnenten nicht belasten – das passiert automatisch, die Eltern und Abonnenten selbst brauchen nichts zu veranlassen. „Wir bedanken uns für die Treue unserer Abonnenten. Die ohnehin stark belasteten Verkehrsunternehmen sind auf die Einnahmen aus den Schülerverkehren angewiesen und froh, dass bisher eine große Kündigungswelle ausblieb.“, ergänzt Kurt. Es ist noch offen, welche genaue Summe und Vorgabe der RVF vom Land erhält. Deshalb wird der Verbund zunächst auf einen SchülerAbo-Monatsbetrag verzichten. „Sobald wir hier Klarheit haben und die Mittel bei uns angekommen sind, entscheiden wir umgehend über eine weitere Entlastung für die Eltern“, sagt Kurt.

Beeinträchtigungen auf der Linie S2 zwischen Denzlingen und Freiburg Hauptbahnhof am Wochenende 6./7. Juni 2020

Gewohnte Anschlüsse in Freiburg werden nicht erreicht
Aufgrund von Bauarbeiten der DB Netz AG im Freiburger Hauptbahnhof kommt es bei den Zügen der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG) der Linie S2 am Wochenende 6. und 7. Juni 2020 zwischen Denzlingen und Freiburg Hauptbahnhof zu verspäteten Abfahrtszeiten von einigen Minuten. Die Anschlüsse in Denzlingen an den Schienenersatzverkehr in Richtung Elzach werden gewährleistet. Die Anschlüsse in Freiburg Hauptbahnhof aus Richtung Denzlingen können dagegen nicht gewährleistet werden. Fahrgäste sollten ihre Reiseverbindungen vor Fahrtantritt unbedingt überprüfen.

Die aktuellen Fahrpläne sind im Internet unter www.sweg.de, www.efa-bw.de sowie www.bahn.de einsehbar. Informationen gibt es auch über die SWEG-Service-Zentrale unter Telefon 0 78 21/ 9 96 07 70.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Katholische Kirche Elzach

SA - 06.06.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse

Fronleichnam, DO - 11.06.2020

10.00 Uhr Festgottesdienst

SA - 13.06.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse

Falls Sie an diesen Gottesdiensten teilnehmen möchten, ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros Elzach eine Anmeldung erforderlich. Telefonnummer 07682/ 8083-0.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Katholische Kirche Oberprechtal

Fronleichnam, DO - 11.06.2020

09.00 Uhr Festgottesdienst im Freien, beim Musikpavillon, am Kurpark

Falls Sie an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros Elzach eine Anmeldung erforderlich. Telefonnummer 07682/8083-0.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Katholische Kirche Yach

SO - 07.06.2020

09.00 Uhr Eucharistiefeier

SO - 14.06.2020

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Falls Sie an diesen Gottesdiensten teilnehmen möchten, ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros Elzach eine Anmeldung erforderlich. Telefonnummer 07682 8083-0.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

VERANSTALTUNGSKALENDER

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Elzach - Oberprechtal, Schulstr. 8

Mo, Di. und Do. 09:30 bis 12:00 Uhr und 15:00
bis 17:00 Uhr

Tourist-Info Stadt Elzach - Haus des Gastes

Di., Mi., Fr. 09:30 bis 12:00 Uhr
Di. 15:00 bis 17:00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16:00 bis 18:00 Uhr
Do. 16:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 10:00 bis 11:30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14:30 bis 16:00 Uhr.
Mo. u. Do., 10:45 Uhr (zweite Pause).

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
für Menschen mit Behinderung (EUTB)**

EUTB Deutsche Rotes Kreuz
KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

**Außersprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764**

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR

NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer

bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110,
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112,
Rufnummer Krankentransport: 19222,
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

BEREITSCHAFTEN

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412,
E-Mail: inklusion@elzach.de

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Mi. 16 – 19 Uhr, Fr. 13.00 – 17.00 Uhr,

Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Friedhofstr. 1, Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Sprechstunden ohne Voranmeldung Mi. 16 - 17 und Do. 11 - 12 Uhr in Emmendingen

Teilhabeberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,
michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

„Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

www.pflegedienst-schmook.de Tel. 07682 921537

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflistraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,
Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:
www.bsvsb.org

APOTHEKEN

- Mi., 03.06.** Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Do., 04.06.** Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Fr., 05.06.** Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Sa., 06.06.** Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- So., 07.06.** easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Mo., 08.06.** Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Di., 09.06.** Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch, Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Mi., 10.06.** Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 06.06./07.06.2020
Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

**OBERPRECHTAL****Öffentliche Ortschaftsratsitzung**

Am Donnerstag, den 04.06.2020 um 20.00 Uhr findet in der Festhalle Oberprechtal eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Änderung eines Fischereipachtvertrages
3. Bauantrag Werbeanlage Triberger Str.
4. Ideen u. Anregungen der Ratsmitglieder
5. Ideen u. Anregungen der Zuhörer

Silke Matt

Ortsvorsteherin

DLRG Oberprechtal

Liebe Eltern, liebe aktive Trainingsteilnehmer*innen, bislang ist unklar, wann und in welcher Form die Freibäder wieder öffnen dürfen. Aus diesem Grund können wir euch auch nicht zuverlässig sagen, ob und wann ein Training für ihre Kinder/euch wieder möglich ist. Auch wenn die Freibäder wieder öffnen, wird es bestimmte Vorschriften für die Ausübung eines Schwimmtrainings geben. Natürlich werden wir ein Sommertraining nur anbieten, wenn es uns möglich ist, diese Vorschriften umsetzen.

Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir ihre Kinder/euch die Freude am Schwimmen und den Schwimmtechniken vermitteln können.

Bis dahin, bleibt gesund!

*Eure Trainer*innen der DLRG OG Oberprechtal e.V.*

Förderverein Schwimmbad Oberprechtal**Schwimmbadverein Oberprechtal**

Wir werden das Schwimmbad ab dem 06.06.2020 für unsere Mitglieder öffnen.

Die Öffnungszeiten müssen wir aufgrund der Corona-Pandemie wie folgt begrenzen:

10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Aufgrund der besonderen Situation können wir aktuell keine neuen Mitglieder aufnehmen.

Die weiteren Beschränkungen werden noch bekannt gegeben bzw. am Eingang sichtbar angebracht.

Die Vorstandschaft

INTERESSANTES**Gesund und rauchfrei jetzt erst recht!**

Neue Gruppe der Fachstelle Sucht

Es gibt viele Wege, Raucher oder Raucherin zu werden. Anspannung, Belastungen und Sorgen sind oft Wegbereiter dahin. Und die Erfahrung zeigt ja auch, wie viel Entspannung sich mit dem Zug an der Zigarette einstellt. Gleichzeitig sind in sorgenvollen Zeiten Raucher und Raucherinnen besonders motiviert aufzuhören und fragen nach Unterstützung.

Die Antwort der bwlv-Fachstelle Sucht ist eine neue Gruppe **Endlich rauchfrei**. Aus Anlass des Weltnichtrauchertages Ende Mai und dessen Motto **Lass Dich nicht manipulieren!** startet die Gruppe schon ab 18. Juni 2020.

Unter Leitung von Joachim Blank und mit aktuellen Hygienestandards nehmen die Raucher und Raucherinnen ihre Verhalten unter die Lupe und bereiten sich auf den Aufstieg vor. Schon Ende Juni beginnt die rauchfreie Zeit, welche durch weitere Gruppentreffen stabilisiert wird. Diese hilfreiche Gruppenarbeit kann durch eine individuelle Nikotinersatztherapie ergänzt werden. Die Krankenkassen fördern die Teilnahme.

Informationen und Anmeldung zu den sechs Kurstreffen ab Donnerstag 18. Juni, 18 Uhr unter Tel. 07641/9335890 oder fs-emmendingen@bw-lv.de.

Absurdes Angebot zur Steinreinigung nutzt Angst vor Corona

Absurde Dienstleistungsangebote haben in der Corona-Krise Konjunktur. Mehrfach hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits auf Unternehmen hingewiesen, die aus der Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus Geld machen wollen. In einem besonders obskuren Fall bietet nun eine Firma aus Pforzheim Steinreinigungen am Haus an, um Virenübertragungen zu vermeiden.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg weist in der Corona-Krise regelmäßig auf neue Kostenfallen und Abzockmaschen hin. Nun ist auch der Bereich um Notfall- und Handwerksdiensten betroffen. Dieser Sektor ist zwar schon früher durch schwarze Schafe aufgefallen, doch jetzt gibt es ein weiteres Unternehmen, das die Angst für ihren Vorteil ausnutzen will.

Wie andere unseriöse Teppichwäscher, Polstereien, Stein- und Terrassenreinigungen bewirbt nun auch ein Unternehmen aus Pforzheim seine Dienste mit einer Wurfsendung in der örtlichen Tageszeitung „Ob es unter der genannten Anschrift tatsächlich eine Steinreinigung mit einem Inhaber „Don alpcino Demeter“ gibt, konnten wir nicht herausfinden. Erfahrungsgemäß arbeiten unseriöse Anbieter häufig mit Scheinnamen und falschen Anschriften, worauf auch im vorliegenden Fall einiges hindeutet“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Besonders perfide ist der Flyer durch der Hinweis: *Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen. Und durch Kontakt übertragen Sie diese auf Personen.* „Solche Aussagen sind reine Angstmache, die in keinem Zusammenhang mit einer tatsächlichen Übertragungsfahrer des Coronavirus steht“, so Bauer weiter.

Unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/corona-abzocke-bw sammelt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig aktuelle Corona-Abzockmaschen. Verbraucher, denen eine neue Masche auffällt, sind aufgerufen, diese an die Verbraucherzentrale zu melden.

Ein Jahr ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein

Berufliches Know-how sichtbar machen

Seit einem Jahr können Menschen ohne Berufsabschluss durch das Projekt ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein ihre beruflichen Kompetenzen nachweisen. Die Bandbreite der im Verfahren angebotenen Berufe reicht vom Koch, über die Kauffrau für Büromanagement, den Fachlageristen bis hin zum Fachinformatiker. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat, das die Gleichwertigkeit ihrer Kenntnisse für den entsprechenden Beruf bescheinigt. Das erhöht für viele die Bewerbungschancen. Auch Arbeitgeber profitieren: Sie können durch ValiKom Transfer Potentiale in der Belegschaft aufdecken.

Szendilla Simon stammt ursprünglich aus Rumänien und hat dort den Beruf Mechatronikerin erlernt. Über verschiedene Stationen ist sie zum dm-Markt in Neuenburg gekommen, wo sie sich bis zur Stellvertreterin der Marktleitung hochgearbeitet hat. Geholfen hat ihr dabei sicherlich auch, dass sie fünf Sprachen spricht. Vom Betrieb wurde Simon auf die Möglichkeit angesprochen, mit ValiKom Transfer nachzuweisen, was sie im Beruf Kauffrau im Einzelhandel kann. „Ich kannte das Programm nicht, aber ich habe schnell gemerkt, dass das eine große Chance für mich ist. Daher habe ich zugesagt“, erinnert sich die 36-jährige. Im ersten Schritt musste sie für das Verfahren einen sogenannten Selbsteinschätzungsbogen ausfüllen. „In diesen kreuzen die Antragstellenden an, welche Tätigkeitsbereiche sie in ihrer beruflichen Praxis ausgeübt haben“, erklärt Patrick Bareiter, Projektreferent für ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein. Gemeinsam mit dem Lebenslauf bildet der Selbsteinschätzungsbogen die Grundlage für die Auswertungsübersicht. Die fachlichen Kompetenzen werden von Berufsexpertinnen und Berufsexperten zunächst anhand der Unterlagen überprüft.

Danach folgt der Praxistest, durch eine sogenannte „Fremdbewertung“. Dazu kamen die Berufsexperten Frank Mandolla und Patrick Bareiter in den dm-Markt in Neuenburg. Mandolla: „Zunächst verschaffen wir uns einen Überblick über die Gegebenheiten vor Ort, zum Beispiel über die Verkaufsfläche und das Lager, um daraus dann praktische Aufgaben zu entwickeln.“ Für Szendilla Simon hieß das, dass sie in einem Rollenspiel bei Beratungsgesprächen zu Zahncremes überzeugen musste. Anschließend wurde auch ihr Verhalten beim Kassiervorgang geprüft. Nach einer abschließenden Beratung der IHK-Experten vor Ort stand fest: Die beruflichen Kompetenzen von Simon sind vergleichbar mit einer gelernten Fachkraft! Zum Nachweis darüber erhielt sie im Anschluss per Post ihr IHK-Zertifikat über die volle Gleichwertigkeit zu einer Kauffrau im Einzelhandel. „Während der Fremdbewertung war ich schon aufgeregt, aber jetzt bin ich sehr froh, dass ich es geschafft habe“, sagt Simon.

Ein Jahr nach seiner Einführung ist das ValiKom Transfer-Verfahren bei der IHK Südlicher Oberrhein etabliert. Über zehn Verfahren wurden bereits positiv durchgeführt; 20 Berufe können inzwischen validiert werden. Die Teilnahme am Verfahren ist derzeit kostenlos. Gerade in Zeiten der Viruskrise ist das Thema ValiKom Transfer sehr aktuell. „Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden bedauerlicherweise einige Arbeitnehmende ihren Job verlieren. Oft trifft es dabei Personen ohne formalen Berufsabschluss,“ weiß Bareiter. „Mit dem ValiKom

Transfer-Zertifikat haben diese Personen jetzt die Möglichkeit nachzuweisen, was sie fachlich draufhaben. Damit gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf deutlich leichter.“ Durchschnittlich dauert das komplette Verfahren maximal zwölf Wochen bis die Teilnehmenden ihr IHK-Zertifikat erhalten. ValiKom Transfer bietet auch Vorteile für Betriebe. So eignet sich das Verfahren dazu, Potentiale in der eigenen Belegschaft aufzudecken und durch Wertschätzung die Mitarbeitenden an das Unternehmen zu binden. Bareiter: „Wir schaffen damit eine win-win-Situation für alle.“

Infokasten

Zugangsvoraussetzungen für ValiKom Transfer sind, dass die Personen über relevante Berufserfahrung verfügen, das heißt mindestens die 1,5-fache Zeit der Regelausbildungszeit des Referenzberufs. Zudem müssen die Antragstellenden mindestens 25 Jahre alt sein und dürfen keinen Berufsabschluss im Referenzberuf haben. Das Angebot richtet sich auch an Geflüchtete und Migranten, wenn das Sprachniveau ausreicht. Im Verfahren kann eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit zum Referenzberuf bescheinigt werden, wobei bei einer teilweisen Gleichwertigkeit durch Anpassungsqualifizierungen eine erneute Fremdbewertung möglich ist, um die volle Gleichwertigkeit zu erhalten. ValiKom Transfer ist für die Teilnehmenden und Betriebe kostenfrei. Das Projekt »Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen Stellen (ValiKom Transfer)« wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Mehr Informationen unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4428838 in das Suchfeld.

Trekking-Camps im Schwarzwald werden schrittweise geöffnet

Bühlertal/Ruhestein/Feldberg – Start der Trekking-Saison mit besonderen Verhaltens- und Hygieneregeln für die insgesamt neun Plätze

Die Trekking-Camps im Schwarzwald werden unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie in den kommenden Wochen schrittweise geöffnet: im Südschwarzwald am 29. Mai, im Nordschwarzwald voraussichtlich am 16. Juni. Darauf haben sich die Betreiber der insgesamt neun Camps im Rahmen einer Videokonferenz geeinigt. Grundlage der Entscheidung ist der Fahrplan der baden-württembergischen Landesregierung zur schrittweisen Lockerung der Corona-Beschränkungen.

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Im Zuge der Corona Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität:

Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten.

Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService

der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Solardeckel fällt: Strom aus Solaranlagen wird weiterhin vergütet

Nach langen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung in der letzten Woche entschieden, den 52 Gigawatt-Deckel für die Photovoltaik aus dem EEG zu streichen. „Diese Entscheidung ist ein gutes Signal für Verbraucher, denn damit wird auch zukünftig Strom, der mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt wurde, auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet,“ freut sich Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Verbraucher, die sich für eine neue Photovoltaikanlage interessieren, müssen daher nicht mehr fürchten, dass sie diese nur für den Eigenbedarf nutzen können“, so Bauer weiter. Bislang war es gesetzlich vorgesehen, dass die Einspeisevergütung bei neuen Anlagen aus Kostengründen ausgesetzt wird, sobald in Deutschland Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 52 Gigawatt installiert sind.

Ist Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet?

Verbraucher, die überlegen, sich eine Solaranlage anzuschaffen, können mit dem Eignungs-Check Solar der Energieberatung überprüfen lassen, ob ihr Haus überhaupt dafür geeignet ist. Bei diesem Check kommt ein unabhängiger Energieberater der Verbraucherzentrale zu den Verbrauchern nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -typen und -neigung zunächst, ob eine Solaranlage auf das Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit der Anlage. Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten. Im Anschluss an die Beratung erhalten Verbraucher einen schriftlichen Bericht mit konkreten Empfehlungen für die Planung und die Errichtung einer Solaranlage. Diese Ergebnisse können zur Realisierung Ihres Projekts auch den lokalen Fachfirmen vorgelegt werden.

Der Eignungs-Check Solar der Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik. Bei einem vor-Ort Termin kommt ein Energieberater zu Ihnen nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -typen und -neigung, ob eine Solaranlage auf Ihr Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit. Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten über den Bund und landesweite Fördertöpfe. Im Anschluss gibt es einen Kurzbericht, der einen Überblick liefert, wie „solartauglich“ die Immobilie ist und über die weiteren Schritte informiert. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Check dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium für 30 Euro an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Zeit zu wechseln?!

In 4 Schritten zum neuen Mobilfunkvertrag

Das Smartphone ist in unserem Alltag kaum noch wegzudenken. Haben Sie den passenden Vertrag für Ihre Bedürfnisse? Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie günstig zu Ihrem Mobilfunkvertrag kommen.

Schritt 1: Was muss Ihr Mobilfunkvertrag können?

Die Ausrichtungen eines Mobilfunkvertrags sind verschieden. Jeder Kunde hat andere Präferenzen. Stellen Sie sich die Frage, für was Sie Ihr Smartphone nutzen. Sie schauen gerne Videos, wenn Sie unterwegs sind? Dann brauchen Sie ein hohes Datenvolumen: 2 - 4 GB, LTE oder sogar 5 G sollten es da schon sein. Wenn Sie allerdings das Smartphone unterwegs nur für Telefonate nutzen, sollte Ihr Augenmerk auf einer Flatrate für Telefongespräche liegen.

Viele nutzen ihr Smartphone auch gerne vermehrt daheim, dort wird gar kein Datenvolumen verbraucht, wenn das Smartphone mit dem heimischen WLAN verbunden ist. Kommt dann noch der Fall dazu, dass nur wenig telefoniert wird, kann ein Prepaid-Tarif sinnvoll sein.

Schritt 2: Welcher Anbieter passt zu Ihnen?

Lassen Sie sich nie vor Ort unter Druck setzen. Hierfür lohnt sich der Blick auf die Netzabdeckungskarte der einzelnen Anbieter. Die größten Anbieter hierzulande sind die Telekom, Vodafone und O2. Mit der Eingabe Ihres Wohnorts kann ermittelt werden, wie gut die Netzabdeckung ist. Oftmals wird hier zwischen 3 G (UTMS), 4 G (LTE) und dem neuen 5 G unterschieden.

Tarife vergleichen: Um Tarife besser vergleichen zu können, addieren Sie alle monatlichen Kosten mit den Einmalzahlungen. Lassen Sie sich auf keinen Fall vor Ort von einem Anbieter unter Druck setzen oder überrumpeln. Phrasen wie „das Angebot gilt nur heute“ sind meist nicht ernst gemeint.

Schritt 3: Benötigen Sie ein neues Smartphone?

Verschiedene Tests haben ergeben, dass es durchaus lohnenswert sein kann, zum neuen Mobilfunkvertrag ein Smartphone dazuzunehmen. Allerdings sparen Sie hier nur, solange der Vertrag nach der Vertragslaufzeit von zwei Jahren gekündigt wird. Sonst zahlen Sie drauf. Auch hier lohnt es sich, den Taschenrechner zur Hand zu nehmen und Angebote zu vergleichen.

Schritt 4: Wie wechseln Sie richtig?

Prüfen Sie auf Ihrer Mobilfunkrechnung, zu welchem Zeitpunkt Sie den alten Vertrag auflösen können. Die Kündigungsfrist beträgt oftmals drei Monate. Entscheiden Sie, ob Sie Ihre Rufnummer mitnehmen möchten. Viele, aber nicht alle Anbieter, übernehmen die Kosten. Im Durchschnitt fällt eine Einmalzahlung von 30 Euro an. Wenn Sie sich die Zeit sparen möchten, nach einem neuen Tarif Ausschau zu halten, rufen Sie Ihren aktuellen Anbieter an und fragen Sie nach einem günstigeren Tarif. Wenn Sie das Angebot annehmen, binden Sie sich für weitere zwei Jahre.

Hier geht's zur Kündigungsvorlage der Verbraucherzentrale: verbraucherzentrale.de/musterbriefe

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Gisela Fieser

Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-13 • Telefax 0741 5340613

gisela.fieser@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt
10 x 2 Tickets
gewinnen!

Gewinnspiel: Panorama Therme

Lösungswort: »Panorama«

Die Panorama Therme Beuren ist eine Gesundheitsoase, die sich zu den schönsten Thermalbädern Süddeutschlands zählen darf.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 17.05.2020

Jetzt teilnehmen per Mail an club@nussbaum-medien.de oder in gut leserlicher Handschrift per Post.

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Verlosungen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG - Merklinger Str. 20 - 71263 Weil der Stadt - www.nussbaum-medien.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

info@gsvertrieb.de • www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr • Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar



www.nussbaum-medien.de

Traumjob in Ihrer Region?

jobsuche **BW**



02.06.2020 - PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG

Expert Payroll (m/w/d)

Mannheim



31.05.2020 - Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Junior Kalkulator (m/w/d)

Heilbronn



02.06.2020 - Robert-Bosch-Krankenhaus GmbH

Funktionsoberarzt/-ärztin* für Neurologie

Stuttgart



01.06.2020 - Formel D GmbH

Kfz-Mechatroniker (w/m/d)

Böblingen



29.05.2020 - Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Key User (m/w/d) Einkauflogistik

Karlsruhe



02.06.2020 - HERMA GmbH

Mitarbeiter (m/w/d) IT-Support 1st/2nd Level

Filderstadt

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

IMMOBILIEN

Verkaufen Sie **JETZT**, bevor die Preise wegen Corona stark fallen!

Bekannt aus dem Fernsehen
RTL und n-tv

Überlassen Sie es nicht dem Glück

VERKAUFEN SIE MIT DEM MARKTFÜHRER!

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0800 5 800 200 (kostenlos)

Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - KönigsKinder

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich,

ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „KönigsKinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!

MIETGESUCHE

Suche 1-Zimmer Wohnung

mit Küchenzeile und Dusche, zwischen Niederwinden und Elzach. ☎ 0152 23915027

VERMIETUNGEN

Großräumige 5.-Zi.-Whg in Elzach

158 qm mit Terrasse und großem Garten. Kaltmiete 1.020€. ☎ 0170 / 3381870

BDH-Klinik Elzach
Zentrum für NeuroRehabilitation,
Beatmungs- und Intensivmedizin



Wohnungen gesucht!

Die BDH-Klinik Elzach, größter Arbeitgeber der Stadt Elzach und größter Standort für neurologische Frührehabilitation in Baden-Württemberg, wächst weiter!

Festgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern im Elztal (Elzach bis Waldkirch) mit guter Anbindung an den ÖPNV für dauerhafte Mietverhältnisse.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Weis (Tel. 07682-801-3001 oder
elisabeth.weis@bdh-klinik-elzach.de)

www.bdh-klinik-elzach.de



VERSCHIEDENES

Badisches Pärle sucht

ruhiges Hüsle mit Gärtle im Gruene zum Lebe. Viele Dank für euri Agebote! Telefon 07635 / 823981 oder E-Mail an holzhaus-sofie@gmx.de

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de



Ferienhaus in Ostkanada (Nova Scotia) zu verkaufen

GRUNDSTÜCK: LOT 1A 10.620 m²
OZEANFRONT 126, 60 lm LAUT VERMESSUNGSPLAN

AUF DEM GRUNDSTÜCK STEHEN 3 GEBÄUDE:

1. HAUS MIT TURM
2. GÄSTEHAUS
3. BOOTSSCHUPEN

GRUNDFLÄCHE HAUS OHNE ANBAU ca. 70 m²
LOFT ca. 15 m²
TURM 2 x 10 ca. 20 m²

HAUSWIRTSCHAFT + SCHRANKRAUM ca. 10 m²

Preis: Preisvorstellung 345.000 Euro



Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
 - Hanglage und Südausrichtung
 - in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
 - Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
 - krisensichere Geldanlage in Kanada
- provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer**

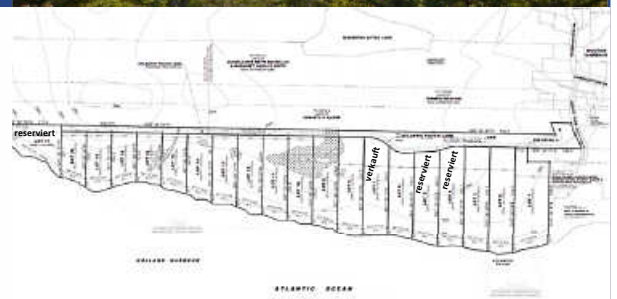
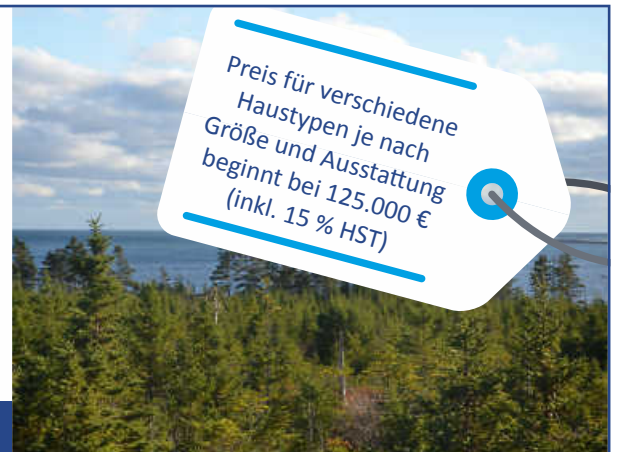
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmittel.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



BAUEN & WOHNEN



Fenster & Türen

Foto: VFF/SIEGENIA GRUPPE

Barrierefreie Fenster und Türen

Fenster und Türen sind nicht nur maßgebliche Elemente der Gestaltung eines Gebäudes, auch auf Wohlbehagen und Komfort der Bewohner haben sie einen erheblichen Einfluss. Die möglichst einfache, bestenfalls komplett barrierefreie Nutzung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Wer erinnert sich nicht noch daran: Über eine Stolperfalle ging es früher auf Balkon oder Terrasse und im Sitzen konnte man nicht nach draußen schauen.

„Heute werden Fenster und Türen barrierefrei ausgeführt. Längst haben die Hersteller dabei nicht mehr nur ältere Menschen mit Handicap im Blick. Barrierefrei heißt heute komfortabel für die ganze Familie“, erklärt der Geschäftsführer des Verbandes Fenster + Fassade (VFF), Frank Lange. Klassisch barrierefrei fängt bei Kleinigkeiten an: Auch große und schwere Fenster und Türen müssen z. B. leicht bedienbar sein – durch leichtgängiges Öffnen oder Schließen, den Einsatz mechanischer Schließunterstützungen oder auf Wunsch einen niedrigeren Griffsitz.

Schiebetüren gleiten leicht und leise

Bei Schiebetürelementen erleichtert eine Soft Close Funktion den Umgang mit schweren Elementen. Das gehört bei aktuellen, hochwertigen Produkten bereits lange zum guten Ton. „Auch der freie Blick nach draußen ist dank

heute überwiegend bodentief ausgeführter Fenster und Türen eine Form von Barrierefreiheit, kann man doch im Sitzen und im Liegen die Natur zumindest optisch genießen“, erklärt Lange. Ebenfalls klassisch barrierefrei sind Türen, Hebeschiebetüren und Fenstertüren mit barrierefreien Tür- bzw. Bodenschwellen und extra breite Türen, die die freie Passierbarkeit mit Krücken, einem Rollator oder einem Rollstuhl ermöglichen.

Smarte Technik

„Einen Schritt weiter gehen schließlich motorisch betriebene, per App oder Fernbedienung ansteuerbare Elemente, die es in den unterschiedlichsten Ausführungen gibt“, so Frank Lange. Damit können beispielsweise Fenster oder Fenstertüren automatisch zum Lüften geöffnet werden oder der Sonnenschutz wird bei starker Sonneneinstrahlung heruntergefahren. Auch die Heizung kann wäh-

rend des Lüftens automatisch herunterreguliert werden. Für mehr Sicherheit im Haus sorgen zudem moderne Zutrittskontrollsysteme. Ob mittels Transponder, Keypad, Fingerscanner oder auch ganz berührungslos über integrierte Bluetooth-Technologie kommt man komfortabel in die eigene Wohnung oder ins eigene Haus. Eine intelligente Benutzerverwaltung ermöglicht darüber hinaus eine zeitlich gesteuerte Rechtevergabe z. B. für

Pflegepersonal oder andere Besucher. Alternativ verhindert eine Videoüberwachung das ungewollte Öffnen der Haustür für ungebetene Gäste. „Man sieht also: Barrierefreiheit ist ein weites Feld und keineswegs auf das Alter oder auf körperliche Gebrechen fokussiert. Wer barrierefrei baut oder modernisiert, erleichtert allen im Haus den Alltag und sorgt für mehr Komfort im Eigenheim“, schließt Lange. (VFF/DS/red)

ARCHITEKTURBÜRO MOSER ● ELZACH

Hans H. Moser, Freier Architekt
Wittenbachstraße 1b • 79215 Elzach
Tel. 07682/581 • Fax 1514

STELLEN

jobsucheBW

**Liebe, die man schmeckt.**

Mitarbeiter (m/w/d)
im **VERKAUF** gesucht!
Voll- & Teilzeit, auch
für Quereinsteiger

Für unser Bäckereifachgeschäft
in **Elzach**

Einfach per Post oder Mail bewerben:
Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz



GESCHÄFTSANZEIGEN

**Bitte beachten Sie!**

Vorverlegter Anzeigenschluss (um 1 Tag)
in Kalenderwoche 24 (8.06. bis 12.06.20)
Feiertag Fronleichnam.

**NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

BDH-Klinik Elzach
Zentrum für NeuroRehabilitation,
Beatmungs- und Intensivmedizin



Die Abteilung Hauswirtschaft sucht ab sofort

Mitarbeiter (m/w/d)
im **Frühdienst** (50 %) und im **Spätdienst** (50 %)

Sie sind flexibel, belastbar und teamfähig, arbeiten gewissenhaft und selbstständig und sind zu Wochenend- und Feiertagsdiensten bereit. Ihre Aufgaben sind das Reinigen von Stationen und Mithelfen in der hauseigenen Wäscherei.

Wir bieten:

- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine Vergütung nach unserem Haustarifvertrag (basierend auf dem TVöD); über Gebäudereiniger-Tarif
- eine betriebliche Altersvorsorge



Fragen? Bitte wenden Sie sich an unsere Hauswirtschaftsleitung Frau Claudia Singler-Dufner (Tel. 0151-43187845 oder claudia.singler-dufner@bdh-klinik-elzach.de).

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an:
BDH-Klinik Elzach gGmbH,
Personalabteilung, Am Tannwald 1, 79215 Elzach
oder an: bewerbung@bdh-klinik-elzach.de

www.bdh-klinik-elzach.de



Hinweis zum Corona-Virus

Wichtiger Hinweis zu unseren Nussbaum Club-Gewinnspielen, Coupon-Aktionen und Vorteilspartnern

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig direkt beim Vorteilspartner über die aktuelle Lage, ob ein Event wie geplant stattfindet oder der Freizeitpark/das Ladengeschäft überhaupt geöffnet hat.

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werbung bringt Erfolg!